



Auszug aus dem

Vergabereglement der Maria und Walter Strebi-Erni Stiftung

Die Stiftung hat gemäss den Stiftungsstatuten den Zweck, das kulturelle Leben in der Stadt Luzern zu fördern und zu unterstützen.

Die ursprünglichen Stiftungsstatuten von 1982 sahen dazu vor, dass die Stiftung ihren Zweck vor allem in Form von Beiträgen an andere Organisationen erfüllen soll, wie etwa:

- Zuwendungen an das Luzerner Sinfonieorchester LSO wie Beiträge an Künstlerhonorare und Veranstaltungen besonderer Art (Gastkonzerte)
- Zuwendung an den Konservatoriumsverein Dreilinden Luzern, wie Stipendien oder Förderpreise an begabte Absolventen des Konservatoriums oder Beiträge an die Anschaffung von Instrumenten und Noten
- Zuwendungen an das Lucerne Festival, insbesondere für festliche Konzerte, Aufführung grosser Werke und Förderung zeitgenössischer Musik (ohne Experimentiercharakter, um nur Sensationen nachzujagen)
- Dr. Walter Strebi Gedenkpreis an speziell begabte Absolventen der Meisterkurse (Lucerne Festival, Konservatorium Luzern)
- Zuwendungen an das Luzerner Theater zur Ermöglichung besonderer Veranstaltungen in Oper, Schauspiel und Ballett sowie von Gastspielen

Diese Grundsätze gelten nicht nur für den Stiftungsrat, sondern auch für die Vergabekommission sowie die Geschäftsleitung als Richtschnur bei Unterstützungen und Zuwendungen der Stiftung.

Grundsätze der Vergabetätigkeit

Die Stiftung unterstützt Projekte, die der Ausrichtung und den Richtlinien der Stiftung entsprechen, primär durch die Ausrichtung von Zuwendungen. Ein Rechtsanspruch auf einen Beitrag besteht nicht. Der Rechtsweg gegen einen abschlägigen Entscheid über ein Beitragsgesuch ist ausgeschlossen.

Die Stiftung betreibt weder Sponsoring noch schliesst sie Partnerschaften ab. Die Stiftung tritt in der Regel nicht als Organisatorin von kulturellen Veranstaltungen auf, sondern beschränkt sich auf die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen, welche von Dritten organisiert werden.

Keine Beiträge vergibt die Stiftung für:

- Projekte und Anlässe mit einem kommerziellen Hintergrund
- Veranstaltungen mit Werbecharakter
- Vereinsreisen
- Betriebskosten von öffentlichen und privaten Musikschulen
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte
- Audioproduktionen

Der Einsatz von Stiftungsmitteln soll keine Verringerung der ordentlichen finanziellen Leistungen der öffentlichen Hand oder von Subventionen zur Folge haben.

Unterstützungsformen

Die Stiftung kann ihre Unterstützung in folgenden Formen gewähren:

- Zuwendungen (Beiträge ohne Rückzahlungsverpflichtung)
- Sicherungsgeschäfte (Garantien, Bürgschaften)
- Betraglich begrenzte Defizitgarantien
- Erbringen von Dienstleistungen

Verfahren

Gesuche sollen folgende Angaben enthalten:

- Vollständige Angaben zum Gesuchsteller
- Vollständige Angaben zum Projektleiter
- Detaillierte Projektbeschreibung
- Projektbudget
- Finanzierungsplan
- Jahresrechnung, Bilanz und Jahresbericht
- Liste der weiteren angefragten Institutionen und bereits erfolgter Zusagen

Auf der Webseite www.strebistiftung.ch steht ein Gesuch im PDF-Format zum Download bereit.

Gesuche werden quartalsweise bearbeitet.